

# Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Dorf Mecklenburg	Vorlage-Nr: VO/GV01/2010-322 Status: öffentlich Aktenzeichen:	
Federführend: Bauamt	Datum: 01.06.2010 Einreicher: Bürgermeister	
<b>Abwägungs- und Satzungsbeschluss über die 4. Änderung B-Plan Nr. 1 "Wohngebiet Karow" der Gemeinde Dorf Mecklenburg</b>		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	17.06.2010	Bauausschuss Dorf Mecklenburg
Ö	07.07.2010	Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg

## Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Wohngebiet Karow“ vorgebrachten Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von der Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft :
  - die Stellungnahmen werden berücksichtigt

Das Ergebnis der Prüfung im Einzelnen wird als Anlage zum Beschluss genommen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches ( BauGB ) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414 in Verb. mit § 86 der Landesbauordnung M-V ( LBauO M- V ) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 18.04.2006 ( GVOBl. M- V S. 102 ), sowie der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke ( Baunutzungsverordnung BauNVO ) vom 23. Jan. 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22. April 1993 ( BGBl. I S. 446 ) sowie der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 – PlanzV 90) vom 18. Dez. 1990 (BGBl. I S. 58) beschließt die Gemeindevertretung die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Wohngebiet Karow“ im südlichen Bereich des Wohngebietes zwischen der Metelsdorfer Straße und dem „Gartensteig“ (Planstraße J), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung baulicher Anlagen, als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss über die 4. Änderung des Bebauungsplanes ist ortsüblich bekannt zumachen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

### Sachverhalt:

1. In der Gemeindevertreterversammlung am **24.09.2008** wurde der **Aufstellungsbeschluss** sowie der **Entwurfs- und Auslegungsbeschluss** zur 4. Änderung des B- Planes Nr. 1 „Wohngebiet Karow“ gefasst. Zielstellung der Planänderung war, die **drei** geplanten Geh- und Radwege zwischen der Metelsdorfer Straße und dem „Gartensteig“ aus dem B- Plan zu nehmen.
2. Der Entwurf der Planänderung wurde **vom 07.11. bis 08.12.2008 öffentlich ausgelegt** und die Behörden mit Schreiben vom 23.10.2008 zur Stellungnahme aufgefordert.
3. Von den beteiligten Behörden wurden keine Bedenken geltend gemacht – **hierzu siehe Prüfung v. 22.04.09**
4. Von den Bürgern wurden **erhebliche Bedenken** gegen die beabsichtigte Herausnahme der Wege geäußert (hierzu siehe **Zusammenstellung** der geäußerten Bedenken **vom 22.04.09**)
5. Im Ergebnis der Prüfung der Bedenken der Bürger hat die Gemeindevertretung **am 22.04.09** beschlossen, den Entwurf in der Weise zu ändern, dass **ein Weg** als Festsetzung im Plan verbleibt.
6. Der geänderte Plan wurde in der **Zeit vom 08.06. bis 10.07.2009 öffentlich ausgelegt** und die Behörden mit Schreiben vom 04.06.2009 erneut beteiligt.
7. Von den Behörden wurden keine Bedenken geltend gemacht – **hierzu siehe Prüfung BA –Sitzung 12.10.09**
8. Von den Bürgern wurden sowohl Bedenken geäußert als auch Zustimmung erteilt – **siehe Prüfung 12.10.09**
9. In der Beratung des **Bauausschusses am 12.10.09** wurde der Beschlussvorlage zur Abwägung der Stellungnahmen **nicht zugestimmt**. In der Vorlage wurde empfohlen, wie am 22.04.09 beschlossen, **einen Weg** in der Planung zu belassen.
10. In der Gemeindevertreterversammlung am 04.11.09 wurde die Vorlage in den BA zurückverwiesen.

---

### 11. Für die Weiterführung des Verfahrens war folgender Sachverhalt zu berücksichtigen :

- 11.1. Soll wie am 22.04.09 beschlossen ein Weg in der Planung verbleiben, kann nach Abwägung der Satzungsbeschluss gefasst werden.
- 11.2. Sollen wie ursprünglich vorgesehen alle drei Wege aus der Planung genommen werden, ist der Plan erneut öffentlich auszulegen und die TÖB zu beteiligen.

- 
12. Die GVS am 9.12.09 lehnt den Abwägungsvorschlag, einen Weg zu belassen, ab. Die Satzung wurde **nicht** beschlossen.
  13. Die GVS am 3.2.10 beschließt die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs (alle Wege sollen geschlossen bleiben).
  14. Beteiligung TÖB mit Anschreiben vom 9.4.10
  15. Auslegung vom 8.4. bis 10.05.10 ; Bekanntmachung im Amtsblatt am 31.3.10
    - in den eingegangenen Stellungnahmen der Bürger wird der **Schließung aller Wege** zugestimmt
    - **keine Bedenken** der TÖB und Behörden

### Anlage/n:

- Übersichtsplan
- Abwägungsergebnis  
(Unterlagen werden nachgereicht)

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

### **Beschlüsse:**

**17.06.2010  
SI/01/BauA-35**

**Bauausschuss Dorf Mecklenburg  
Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Dorf  
Mecklenburg**

Der Bauausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag zu.

### **Beschlussvorschlag:**

5. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Wohngebiet Karow“ vorgebrachten Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von der Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft :
  - die Stellungnahmen werden berücksichtigt

Das Ergebnis der Prüfung im Einzelnen wird als Anlage zum Beschluss genommen.

6. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches ( BauGB ) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414 in Verb. mit § 86 der Landesbauordnung M-V ( LBauO M- V ) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 18.04.2006 ( GVOBl. M- V S. 102 ), sowie der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke ( Baunutzungsverordnung BauNVO ) vom 23. Jan. 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22. April 1993 ( BGBl. I S. 446 ) sowie der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 – PlanzV 90) vom 18. Dez. 1990 (BGBl. I S. 58) beschließt die Gemeindevertretung die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Wohngebiet Karow“ im südlichen Bereich des Wohngebietes zwischen der Metelsdorfer Straße und dem „Gartensteig“ (Planstraße J), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung baulicher Anlagen, als Satzung.
7. Die Begründung wird gebilligt.
8. Der Beschluss über die 4. Änderung des Bebauungsplanes ist ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
davon besetzte Mandate:	7
davon Anwesende:	3
Ja- Stimmen:	3
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

**07.07.2010**  
**SI/01/GV01-47**

**Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg**  
**Sitzung der Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg**